

## **Firmpate/ Firmpatin**

### **Checkliste**

Sinngemäß aus dem Recht, das weltweit in der katholischen Kirche gilt

(CIC = Codex Iuris Canonici can. 874):

Das Patenamnt zur Firmung übernehmen kann:

- ✓ Er/ sie muss vom Firmling selbst bzw. von dessen Eltern oder dem, der deren Stelle vertritt [...] dazu bestimmt sein; er muss zudem geeignet und bereit sein, diesen Dienst zu leisten;
- ✓ Er / Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben [...];
- ✓ Er/ Sie muss katholisch und gefirmt sein sowie das heiligste Sakrament der Eucharistie bereits empfangen haben; auch muss er/ sie ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht;
- ✓ Ein Getaufter/ eine Getaufte, der/ die einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, darf nur zusammen mit einem katholischen Paten, und zwar nur als Firmzeuge/ Firmzeugin. zugelassen werden.
- ✓ Er/ Sie muss Mitglied der katholischen Kirche sein (nicht ausgetreten).

Fragen? Melden Sie sich einfach! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Pastoralassistent Markus Hegewald, Pfarrer Stephan Neufanger bzw. Pfarrer Skok

Tel.: 091198119935 (Hegewald)

WhatsApp: 0151/ 21342221

mhegewald@bistum-eichstaett.de